STADT HÜRTH

BEBAUUNGSPLAN NR. 803

5. AUSFERTIGUNG

GEMARKUNG: Hürth
FLUR: 1

MASSTAB 1:500

GEBÄUDEBESTAND

WOHNGEBÄUDE
WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
HAUSNUMMER
ÖFFENTL. GEBÄUDE

GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN

FLURGRENZE
FLURSTÜCKSGRENZE
GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS
NUTZUNGSGRENZE
GRENZE DES LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIETES
BAULINIE
BAUGRENZE
BAUGRENZE FÜR GARAGEN
GRENZE DER ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE ÄNDERUNG UNGÜLTIG
VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
ABGRENZUNG SONST. UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN
Eckabschrägung 1,5/1,5

VERKEHRS-, GRÜN- UND BAUFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
EISENBAHN
FLÄCHE MIT GEH-, FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN
VERSORGUNGSFLÄCHE UMFANG
GRÜNFLÄCHEN INNERHALB VON VERKEHRSFLÄCHEN VERKEHRSGRÜN
GEMEINBEDARFS FLÄCHE
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
PRIVATE GRÜNFLÄCHE
Ga GARAGE Ga CARPORT
BÖSCHUNG
ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN
ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE -SPIELPLATZ-
EIN- U. AUSFAHRT
LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIET

VERKEHRS-, VERSORGUNGSANLAGEN

OLLEITUNG
GASLEITUNG
HOCHVOLTLEITUNG
ABWASSERLEITUNG
BEZUGSACHSEN STRASSEN

HÖHEN

56.79 HÖHENLAGE ÜBER NN
WEITERE SIGNATUREN DIN 18.702 UND KATASTERVORSCHRIFTEN

BAUGEBIET

o OFFENE BAUWEISE
g GESCHLOSSENE BAUWEISE
OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
OFFENE BAUWEISE NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
OFFENE BAUWEISE NUR HAUSGRUPPEN ZUL.
OFFENE BAUWEISE NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
0,4 MAX. GRUNDFLÄCHENZAHL
(1.0) MAX. GESCHOSSFLÄCHENZAHL

WS KLEINSIEDLUNGS-G.
WR REINES WOHN GEBIET
WA ALGEMEINES WOHN-G.
MD DORFGEBIET
MI MISCHGEBIET
MK KERNGEBIET
GE GEWERBE-GEBIET
GI INDUSTRIE-GEBIET
WB BESONDERES WOHNGEBIET
SO SONDERGEBIET

II HÖCHST ZULÄSSIGE GESCHOSSZAHL
(II) ZWINGENDE GESCHOSSZAHL
FIRSTRICHTUNG

× BÄUME, ZU PFLANZEN
1 KUGELAKAZIE
2 LINDE
3 KASTANIE
4 PAPPEL
5 KIRSCHBAUM
6 APFELBAUM
7 HAUSZWETSCHE

TEILÄNDERUNG (vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB)

ÄNDERUNGSBESCHLUSS
Dieser Plan/Planänderung ist gemäß § 2 (1) und § 2 (6) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 18.12.1986 (BGBl. I S. 2253) durch Beschluß des Rates der Stadt Hürth vom 6.2.90 die Änderung beschlossen worden.
Hürth, 15.7.91
Der Bürgermeister
gez. Tonn

PLANUNTERLAGE
Stadtvermessungsamt

BEKANNTMACHUNG
Der Beschluß über die Durchführung der vereinfachten Änderung sowie Ort und Zeit der Auflegung gemäß § 12 BauGB vom 18.12.1986 (BGBl. I S. 2253) ist am 5.11.91 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hürth, 23.6.92
Der Bürgermeister
gez. Tonn

Bürgermeister: gez. Sick
Stadtdirektor: gez. Hartwig

ENTWURFSBEARBEITUNG
Stadtvermessungsamt

Der Änderung liegt folgende Gesetzesfassung zugrunde:
Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253)
Bauordnungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132)
Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 58)

Hürth, 15.7.91
Der Bürgermeister
gez. Tonn

Der Bürgermeister
gez. Schramm

SATZUNGSBESCHLUSS
Die Änderung dieses Planes/Planänderung ist gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) vom Rat der Stadt Hürth beschlossen worden.
Hürth, 15.7.91
Der Bürgermeister
gez. Tonn

ANZEIGE
Die Änderung dieses Planes/Planänderung wurde gemäß § 11 (1) BauGB am 2.8.91 angezeigt.
Es wurde kein Plan gemäß die Verfügung vom 16.10.91
Az.: 35.212-35/h-40/91
Köln, 16.10.91
Der Regierungspräsident
In Auftrage
gez. Jeuck

Der Bürgermeister
gez. Tonn

PLANUNTERLAGE

Die vorl. Plangrundlage ist — amtl. — eine Ablichtung / Übergleichung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1972 ... im Maßstab 1:500 durch Urauflnahme — vereinf. Neukartierung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsverm. (z.B. Gebäude).
~~Die vorl. Plangrundlage wurde — z. T. — ergänzt~~ kartiert, nach einwandfr. Fortf. Verm. (Nr. 55 FA III) — nach einer Teilverm. — und unter Verw. von Fortf.-Verm. (verändr. Neuverm.) — nach einer Neuverm. gem. Erg. Best. und Verm. ~~Anw.~~
Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.
Hürth-Hermülheim, den 23.3. 1982
gez. Schunert
Stadtvermessungsrat
Kreisvermessungsdirektor

KATASTERNACHWEIS

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein. Stand 7.1.1981
Hürth-Hermülheim, den ~~9. Nov. 1978~~ 23.3.1982
gez. Brentano
Kreisvermessungsdirektor

GEOM. FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Hürth-Hermülheim, den 23.3. 1982
gez. Schunert
Stadtvermessungsrat

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl 1976 I 2256 durch Beschluß des Rates der Stadt Hürth vom 20.6. 1978 aufgestellt worden.
Hürth-Hermülheim, den 5.3. 1982
Der Bürgermeister
gez. Tonn

ENTWURFSBEARBEITUNG

Köln, den 3.3. 1982
gez. Dipl. Ing. Schart

Es werden Festsetzungen getroffen entsprechend BBauG § 9, Abs. 1, Ziffer 1,2,3,4,,10,11,12 und Ziffer 17,20,22,,25 und. Die Festsetzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen sind begründet nach BBauG § 9, Abs. 2, Erste DVO zum BBauG § 4 und BauO NW § 103.

OFFENLEGUNG

Dieser Plan hat — entsprechend dem Offenlegungsbeschluß des Rates der Stadt Hürth vom 31.3.1981 — gemäß § 2a(6) des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I 1976 S. 2256) in der Zeit vom 19.6. 1981 bis 20.7. 1981 öffentlich ausgelegen.
Hürth-Hermülheim, den 26.3. 1982
Der Stadtdirektor
I. V.
gez. Walter
Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß §10 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256 vom Rat der Stadt Hürth am 15.12. 1981 als Satzung beschlossen worden.
Hürth-Hermülheim, den 5.3. 1982
Der Bürgermeister
gez. Tonn

GENEHMIGUNG

Dieser Plan ist gemäß §11 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256 mit Verfügung vom 30.6. 1982 genehmigt worden.
Köln, den 30.6. 1982
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Liese

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. 1976 S. 2256 ist am 10.8. 1982 erfolgt
Hürth-Hermülheim, den 6.9. 1982
Der Stadtdirektor
I. V.
gez. Walter
Beigeordneter

TEXTTEIL DES BEBAUUNGSPLANES

Zum Bebauungsplan gehört ein Textteil / Gestaltungssatzung